



NABU Gäu-Nordschwarzwald, Geschwister Scholl-Str. 10, 72160 Horb

## Staatsanwaltschaft Pforzheim

### Schulbergstaffel 1 75175 Pforzheim

### Anzeige einer Umweltstraftat

Vorab per Mail: [poststelle@stapforzheim.justiz.bwl.de](mailto:poststelle@stapforzheim.justiz.bwl.de)

Sehr geehrte Damen und Herren,

um den 18. Mai 2021 wurden auf dem Gelände des geplanten Weidemilch-Stalles (Flst. 3326), Sternenfels-Diefenbach, Enzkreis, Erdarbeiten mit einem Bagger begonnen.

Nach unserem Verständnis wurden die Bauarbeiten im völligen Gegensatz zu den Äußerungen der naturschutzrechtlichen Prüfung zugrundeliegenden Gutachtens begonnen. Nach unseren Kenntnissen liegt hier ein Verstoß gegen § 44, 1 BNatSchG vor, den wir hiermit anzeigen. Gemäß § 71a gehen wir hier von einer Straftat aus, die wider besseren Wissens ausgeübt und evtl. behördlich geduldet wird.

Wir bitten dringend um Einstellung der Baumaßnahme bis zum gutachterlich vorgeschlagenen Zeitpunkt.

Diese Anzeige wurde am 25.05.2021. an das Landratsamt Enzkreis gerichtet. Am 02.06. wurden wir von dort informiert, dass wir diese an die Staatsanwaltschaft richten müssen.

### Begründung

Wie bereits mehrfach der UNB im Landratsamt Enzkreis mitgeteilt (Bosch, 2021) ist auf dem Flst. 3326 die Feldlerche zwischen Februar und November regelmäßig anwesend, also auch in der Fortpflanzungsperiode. Der aktuelle Nachweis vom 24.05.2021, 9:50 Uhr von vier Individuen unmittelbar neben der Baufläche legt Brutverdacht nahe. Die Feldlerche ist eine streng geschützte und durch Intensivlandwirtschaft und Landschaftszersiedlung in Mitteleuropa massiv bedrohte Vogelart mit katastrophalen Bestandsrückgängen (Keller et al. 2020).

## Baden-Württemberg

### Markus Pagel

Bezirk Gäu Nordschwarzwald  
Geschwister-Scholl Straße 10  
72160 Horb am Neckar

Tel. 07451.6277991  
Bezirk-GN@NABU-BW.de

Stuttgart, 10. Juni 2021

### Naturschutzbund Deutschland Landesverband Baden-Württemberg e.V.

Tübinger Str. 15  
70178 Stuttgart  
Tel. 0711.966 72-0  
Fax 0711.966 72-33  
NABU@NABU-BW.de  
www.NABU-BW.de  
Ust.ID-Nr. DE 146122896  
VR 1756, Amtsgericht Stuttgart  
Vorsitzender: Johannes Enssle

### Geschäftskonto

BW Bank Stuttgart  
BLZ 600 501 01 Konto 2 270 010  
IBAN: DE13 6005 0101 0002 2700 10  
BIC: SOLADEST600

### Spendenkonto

BW Bank Stuttgart  
BLZ 600 501 01 Konto 8 100 438  
IBAN: DE48 6005 0101 0008 1004 38  
BIC: SOLADEST600  
Spenden und Beiträge sind steuerlich  
absetzbar. Erbschaften und Vermächtnisse  
sind steuerbefreit.

### **Weitere Anmerkungen**

Ob für den Beginn der Bauarbeiten zum jetzigen Zeitpunkt überhaupt eine Genehmigung bzw. eine Sondergenehmigung vorliegt, wurde uns vom Landratsamt nicht mitgeteilt. Wenn ja, würde uns interessieren mit welcher Begründung und wie vereinbaren sich die jetzt im Mai begonnenen Bauarbeiten mit den vollmundigen Aussagen im Bericht zur Natura2000-Vorprüfung des Büros Zeeb & Partner vom 21.09.2020 wie „Baumaßnahmen im Herbst“, „da die Bauphase außerhalb der Brutzeiten der genannten Arten stattfindet“, „Durchführungszeitpunkt außerhalb der Brutzeit“?

Wir weisen darauf hin, dass wir uns Mitte Mai

- a) mitten in der Vogelbrutzeit (Hölzinger et al.),
- b) mitten in der Vegetationsperiode (Aichele & Golte-Bechtle 1997),
- c) und mitten in der Fortpflanzungsperiode von Fledermäusen und anderen Säugetieren (Braun & Dieterlen), Schmetterlingen und anderen Organismen

befinden.

Leider wurden den Naturschutzverbänden als Träger öffentlicher Belange die Planungsunterlagen nie zur Stellungnahme vorgelegt. Deshalb äußern wir uns noch ergänzend zu den bemerkenswerten Ausführungen des oben erwähnten Berichtes zur Natura2000-Vorprüfung des Büros Zeeb & Partner vom 21.09.2020. Der Bericht ist fachlich mangelhaft und inhaltlich nicht akzeptabel und wird zudem nicht beachtet:

Der dort enthaltene Grundriss des Bauvorhabends in Briefmarkengröße ist nicht Aussagekräftig bezüglich Ausdehnung und überbauter Fläche und lässt nicht erkennen, ob das Vorhaben komplett dargestellt ist. Die weiteren geplanten oder angedachten Ergänzungsbauten wie Biogasanlage, Wohnhaus oder weitere Gebäude sind nicht bezeichnet.

Der Bericht stellt fest, dass der europaweit geschützte FFH-Lebensraumtyp 6510 (Flachland-Mähwiesen) weder direkt noch indirekt tangiert werde. Diese Aussage trifft nicht zu. Die umfangreichen Neubauten grenzen teilweise direkt an FFH-Wiesen an (Flst. 3322) und ein Teil der mitgennannten Mähwiesen wie Flst. 2374, 3930, 4017 liegen innerhalb des FFH-Gebietes und sind als FFH-Flachlandmähwiese gelistet (LUBW). Auf den besonderen Schutz von Dauergrünland und die ggf. aus der Bewirtschaftung resultierenden juristischen Folge (LNV-Info 2021) wird verwiesen.

Der Bericht stellt fest, dass „durch das geplante Fahrsilo soll jedoch nur ein kleiner Teil des Feldgehölzes gerodet werden“ (Flst. 3323). Inzwischen ist dieses Gehölz zwar fristgerecht aber nahezu vollständig gerodet.

Der Bericht stellt fest, dass auf den betroffenen Flächen „keine relevanten Nahrungspflanzen für Schmetterlinge vorhanden“ seien. Diese Aussage trifft nicht zu. Die Artenliste für Flst. 3323 zählt sehr wohl den Wiesenknopf auf, der die wichtige Wirtspflanze für die beiden Wiesenknopf-Ameisenbläulinge (*Maculinea nausithos* und *Maculinea teleius*, beide in FFH Anhang II und VI gelistet) ist. Um die Maculinea-Arten steht es im Stromberg-Gebiet katastrophal schlecht, insbesondere, da die Wiesen hinsichtlich Düngung und Mähzeitpunkten naturfeindlich bewirtschaftet werden (Güsten et al. 2020). Wird diesen wichtigen Aspekten für eine FFH-Leitart und den Empfehlungen von Güsten et al. bei der Genehmigung und auf allen Flächen Rechnung getragen?

Der Bericht stellt fest, dass „Offenlandbrüter im USG nicht zu erwarten“ seien. Diese Aussage trifft nicht zu. Bei Feldlerche als typischer, bedrohter und nach BArtSchV streng geschützter Feldvogel ist regelmäßig auch auf Flst. 3326 und Umgebung anzutreffen. Der dringende Brutverdacht wurde bereits erwähnt.

Der Bericht empfiehlt, vier „Vogelkästen“ (gemeint sind wohl Vogel-**Nist**kästen) als Ausgleichsmaßnahmen. Diese Aussage ist einerseits verwunderlich und nicht nachvollziehbar, da dasselbe Gutachten zur Feststellung gelangt, dass „keine Baumhöhlen oder Rindenabplatzungen“ vorhanden seien, andererseits blamabel, da sie ein adäquater Ausgleich für drohende massive Lebensraumverluste für Feldvögel darstellen soll.

Dass die UNB Enzkreis eine Natura2000-Vorprüfung in dieser Qualität akzeptiert, ist für uns nicht nachvollziehbar.

Mit freundlichen Grüßen



Gez.

Dr. Stefan Bosch & Markus Pagel



Literatur:

- Aichele & Golte-Bechtle** (1997): Was blüht denn da? Kosmos Verlag.
- Bosch** (2021): Artenvielfalt in Sternenfels: Freudensteiner Wald und Herzogenwäldle. 3 pp.
- Braun & Dieterlen** (eds.): Die Säugetiere Baden-Württembergs. Ulmer Verlag, 2 Bände.
- Güsten et al.** (2020): Bestandssituation der Wiesenknopf-Ameisenbläulinge im FFH-Gebiet Stromberg. Naturschutzinfo 1/2020: 16-27.
- Hölzinger et al.** (eds.): Die Vögel Baden-Württembergs. Ulmer Verlag, diverse Bände.
- Keller et al.** (2020): European Breeding Bird Atlas 2. Lynx Edition, Barcelona.
- LNV** (eds., 2021): Schutz von Biotopgrünland vor Intensivierung ein zahnloser Tiger? 6 pp.
- Wisnia.de** (2021): Artenschutzdatenbank des Bundesamtes für Naturschutz.